



POSTANSCHRIFT ITZBund, Postfach 30 16 45, 53196 Bonn

HAUSANSCHRIFT Dienstsitz Bonn
Bernkasteler Str. 8, 53175 Bonn

BEARBEITET VON [REDACTED]

FAX +49 (0) 228 [REDACTED]

E-MAIL poststelle@itzbund.de

DATUM 10.12.2020

BETREFF Auskünfte nach dem IFG - Umsetzung/Einführung von IPv6 im ITZ-Bund [#184459]

BEZUG Mail von Frag den Staat vom 12.04.2020

ANLAGEN

GZ **03010302#00002#0006**

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

vielen Dank für Ihre Anfrage.

Das ITZBund arbeitet kontinuierlich an der Einführung von IPv6 für die IT-Netzwerkinfrastrukturen im eigenen Zuständigkeitsbereich und stimmt sich hierbei mit dem IT-Netzdienstleister BDBOS und der zentralen Koordinierungsstelle LIR de.government ab. Die grundlegenden Richtlinien des RIPE NCC (RIPE-738) und Überlegungen der RIPE Community u.a. RIPE-690 sowie den einschlägigen Request for Comments (RFC) werden berücksichtigt.

Bislang wurde eine abgestimmte IPv6 Adressplanung für die gesamte Bundesverwaltung erreicht und IPv6 Adressbereiche allokiert, Technologiekonzepte erstellt und erprobt und die Webseite des ITZBund über das IPv6 zur Verfügung gestellt. Eine schrittweise Einführung von IPv6 schließt sich an, genauso wie die Bereitstellung weiterer Webseiten über das IPv6. Wesentliche Investitionskosten sind hierbei nicht zu erwarten, da die heute eingesetzte Hardware nahezu alle Anforderungen an einen Netzwerkbetrieb mit IPv6 erfüllt. Der prozentuale Umsetzungsstand von IPv6 in den vom ITZBund verantworteten IT-Netzen ist noch nicht hoch. Bis zum Jahr 2025 wird die Einführung soweit fortgeschritten sein, dass alle die-

se über IPv6 kommunizieren können (IPv6 Dual Stack). Für sämtliche Maßnahmen in diesem Themenfeld werden Beratungsdienstleistungen in Anspruch genommen.

Wir bitten Sie um Verständnis, dass sich das ITZBund nicht detailliert zu laufenden Projekten äußert und zu kritischen Infrastrukturen der Bundesverwaltung gem. § 4 Abs. 1 IFG keine Aussagen trifft.

Darüber hinaus ist das ITZBund nicht der korrekte Ansprechpartner. Bitte richten Sie Ihre Fragen an das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.

Rechtbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Informationstechnikzentrum Bund, Bernkasteler Str. 8, 53175 Bonn einzureichen

Mit freundlichen Grüßen

